

**I. Nachtragssatzung
zur Gebührensatzung über die Entwässerung von Grundstücken
und den Anschluss an die Abwasseranlage
der Gemeinde Nindorf vom 22.06.2000**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung und des § 19 der Abwassersatzung vom 09.06.2009 wird die Gebührensatzung über die Entwässerung von Grundstücken und den Anschluss an die Abwasseranlage der Gemeinde Nindorf vom 22.06.2000 nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.10.2010 folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

Der § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

**§ 2
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

§ 2 Abs. 1

Die Grundgebühr beträgt für jedes angeschlossene Grundstück jährlich 72,00 Euro. Die Zusatzgebühr wird nach der Menge des Abwassers berechnet, das unmittelbar der Abwasseranlage zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Abwasser.

Die Zusatzgebühr beträgt je m³ 0,87 Euro.

Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Entwässerung von Grundstücken und den Anschluss an die Abwasseranlage tritt zum 01.01.2011 in Kraft

Nindorf, 07.10.2010

gez. Kühl
Bürgermeisterin